

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulfingen.

Er erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulfingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementpreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 80.

Dienstag, den 7. Juli 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bestimmungen

über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte.

1. Die Ortspolizeibehörden haben alle Gewerbetriebe, in denen für den öffentlichen Verkehr die Bestimmung des Umfanges von Leistungen, Gewichte, Wagen oder sonstige Meßgeräte verwendet oder bereit gehalten werden, von Zeit zu Zeit einer Revision zu unterziehen. In den Städten und in ländlichen Bezirken sind Revisionen nach Anordnung des Landrats in der Regel den Gendarmen zu übertragen.

2. Der Revision unterliegen außer den in den Verkaufsstellen ausgeübten Gewerbebetrieben:

a) Genossenschaften und Konsumvereine, auch soweit ihr Geschäftsbetrieb sich auf die Mitglie-

b) die zum Handelsverkehr (z. B. der Groß- und Einzelhandelsbetriebe) dienenden Räume, in denen die Bestimmung des Umfanges von Leistungen, Gewichte oder Gewichte gemessen oder gewogen wird.

c) fabrikmäßige Betriebe, in welchen zur Erzeugung des Arbeitslohns Maße, Gewichte oder andere angewendet werden.

3. Personen, welche aus der Landwirtschaft, einem Zweig derselben, wie Geflügel- oder Fischerei, Obst- und Gemüsebau, einen gewerblichen Erwerb ziehen, und bei denen das Erzeugnisse so weit über den eigenen Bedarf hinausgeht, daß ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten erfolgt.

4. Jeder Betrieb, in dem ein eichpflichtiger Meßgegenstand stattfindet, ist alljährlich mindestens einmal, die Revisionen mindestens zweimal zu revidieren. Die Revisionen sind zweckmäßig am Anfang des Jahres und nach den Nachrechnungstagen durchzuführen.

5. Gewerbetreibende, die auf Messen und anderen öffentlichen Verkaufsstellen Waren feilbieten, sind bei Gelegenheit zu revidieren.

6. In Orten, in denen Nachrechnungstage stattfinden (vergl. § 3 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 (S. 129)) sind Gewerbetreibende, die von öffentlichen oder unzureichenden Gebrauch machen, eingehend zu revidieren. Die Polizeibehörden haben ein Verzeichnis der am eichpflichtigen Meßgeräten anzulegen und ständig auf dem Verzeichnis zu erhalten. Dies Verzeichnis ist mit den Vorschriften (§ 3 Ziffer 1 der Vorschriften vom 28. Dezember 1912 — Reg.-Amtsblatt Nr. 3/1913, Beilage), die den Polizeibehörden nach Ausfertigung des Nachrechnungsgeschäftes zur Einsicht zu legen, zu vergleichen und durch die erforderlichen Ergänzungen und Vermerke zu ergänzen.

7. Der Eichungsinspektor hat die Eichlisten zu dem Zweck dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten auf einige Zeit zu übersenden.

8. Bei den Revisionen ist zu prüfen, ob die eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte in Gemäßheit der Maß- und Gewichtsordnung vorchriftsmäßig geeicht und innerhalb der im

§ 11 festgesetzten Fristen zur Nachrechnung gebracht sind b) ob sie äußere Mängel oder Beschädigungen aufweisen, welche Zweifel an ihrer Richtigkeit begründet erscheinen lassen.

Eine Prüfung der Gegenstände auf ihre Richtigkeit innerhalb der für den Verkehr zugelassenen Grenzen findet nicht statt.

7. Die Revisionen sind stets unvermutet vorzunehmen, und es ist dabei namentlich darauf zu achten, daß die Beteiligten nicht einen Teil ihrer Meßgeräte verheimlichen und der Revision entziehen.

8. Die zur näheren Unterweisung der Polizeibeamten erlassene Anweisung ist bei den Revisionen mitzuführen.

9. Werden Meßgeräte vorgefunden, die a) ungeeicht sind oder deren Stempelzeichen nicht mehr erkennbar ist,

b) nicht mit einem gültigen Jahreszeichen versehen sind,

c) an deren Richtigkeit aus einem der in Ziffer 6 b erwähnten Gründen Zweifel bestehen, so sind sie vorläufig in Beschlag zu nehmen.

Sind Meßgeräte schwer oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten zu befördern, so können sie durch Einziehung einzelner Teile oder durch Anlegung von Siegeln (Blomben), die eine Benutzung oder Verletzung ausschließen, bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig unbrauchbar gemacht werden. Der Besitzer ist darauf hinzuweisen, daß er sich durch Verletzung der Siegel strafbar machen würde. Ueber die Beschlagnahme ist eine Niederschrift aufzunehmen, in welcher anzugeben ist, daß dieser Hinweis erfolgt ist.

10. In den Fällen 9 a und b hat die Ortspolizeibehörde gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung selbständig das Erforderliche zu veranlassen. Neben der Bestrafung des gemäß § 22 Abs. 2 a. a. D. Verantwortlichen ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die Geräte dem Bestraften gehören oder nicht. „Die Bestimmungen des Bundesgesetzes des Herrn Ministers des Innern vom 23. April 1914 II e 354 sind hierbei zu beachten.“

Im Falle 9 c sind die Meßgeräte, falls ihre Größe oder Beschaffenheit es zuläßt, dem Eichamt zur Prüfung zu übersenden. Je nach dem Ergebnis der Prüfung hat sie die Polizeibehörde entweder dem Eigentümer zurückzugeben oder gemäß § 22 a. a. D. das Weitere zu verfügen. Ist eine Übersendung nicht tunlich, so kann die Polizeibehörde eine eichamtliche Prüfung an Ort und Stelle veranlassen, falls diese nicht von dem Eigentümer beantragt wird.

11. Die Polizeiaufsichtsbehörden haben die Ortspolizeibehörden bezüglich der gründlichen und sachgemäßen Durchführung der Revisionen zu überwachen.

12. Erkennt der Eichungsinspektor, daß die Nachrechnungstage in einem Ortspolizeibezirk unzulänglich benutzt werden, so übersendet er dem Landrat, bei kreisfreien Städten dem Polizeipräsidenten, das in der Anlage angegebene Formular mit dem

Ersuchen, ihm die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem betreffenden Ortspolizeibezirk oder gewissen Teilen desselben seit dem Nachrechnungstage bis Ende Februar des folgenden Jahres stattgefunden haben.

13. Die Kosten der ortspolizeilichen Revisionen einschließlich derjenigen für die Übersendung der in Beschlag genommenen Gegenstände gehören zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung.

Dasselbe gilt für die Kosten einer gemäß Ziffer 10 Absatz 2 von der Polizeiverwaltung veranlaßten eichamtlichen Prüfung.

14. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf öffentliche Behörden, auf Apotheken und hinsichtlich der Durchführung von § 7 der Maß- und Gewichtsordnung auf Betriebe, die der bergpolizeilichen Aufsicht unterstehen.

15. Die Bestimmungen über die Ausführung der periodisch zu wiederholenden polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen vom 1. Juli 1886 sind außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 30. Mai 1914.

Der Regierungspräsident.

(Pr. I. A. 1357. II.)

gez.: v. Meißner.

Anlage.

(Muster zu Ziffer 12.)

Der Königliche Eichungsinspektor.

....., den

An
den Königlichen Landrat
die Polizeiverwaltung

zu

Gemäß Ziffer 12 der Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte (Munderlaß vom 28. Dezember 1912 (II a. 4446 II M. f. S.)

II e. 3354 M. d. S.)

ersuche ich ergebenst, mir unter Benützung des untenstehenden Formulars, das in ... Abdrücken*) beiliegt, die Ergebnisse der polizeilichen Revisionen mitzuteilen, die in dem genannten Polizeibezirk (Gemeinde) seit dem ... ds. Js. bis ... Ende Februar 19 ... stattgefunden.

*) Entsprechend der Zahl der Ortspolizeibezirke (bzw. Gemeinden).

Der Königliche Landrat.

Die Polizeiverwaltung.

....., den

Urschriftlich mit den Anlagen
dem Herrn Eichungsinspektor

in

ergebenst zurückgesandt.

2. Seite.

Polizeiverwaltung Gemeinde

Nr.	Name, Stand u. Wohnung des Gewerbetreibenden	Zahl und Art der beanstandeten Gegenstände	Stempel	Letztes Jahreszeichen
1	2	3	4	5

....., den 19 ..

Grund der Beschlag- nahme (etwaige Be- merkungen über die Ausführung der Revision)	Ergebnis der etwaigen eichamtlichen Prüfungen	Entschei- dung der Polizei- verwal- tung	Bemerkungen
6	7	8	9

1. Zahl der Betriebe, in denen ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet 19.. 19..
2. Zahl der einmal revidierten Betriebe
- Zahl der wiederholt revidierten Betriebe

Ufingen, den 3. Juli 1914.

Indem ich vorstehende Bestimmungen veröffentliche, veranlasse ich die Herren Bürgermeister, mit dafür zu sorgen, daß die demnächst durch die Gendarmerie stattfindenden Revisionen glatt verlaufen. Etwa nötige Unterstufungen bei dem Revisionsgeschäft sind den Gendarmen zu gewähren.

Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 5 der Bestimmungen die Ortspolizeibehörden das zu führende Verzeichnis der am eichpflichtigen Verkehr Beteiligten ständig auf dem Laufenden zu erhalten haben.

Nach Ziffer 10 a. a. O. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung selbstständig das Erforderliche zu veranlassen, also die Bestrafung der betreffenden Gewerbetreibenden und die Unbrauchbarmachung oder Einziehung der beschlagnahmten Maße und Gewichte zu bewirken.

Der hierbei zu beachtende Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 23. April d. Js., II 354, ist in der Nummer 69 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckt.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 5502.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 4. Juli 1914.

Gemäß § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges bei den Kreisaußschüssen vom 28. Februar 1884 wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreisaußschuß für den Kreis Ufingen vom 21. Juli bis 1. September d. Js. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen Termine zur mündlichen Verhandlung in der Regel nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen, die im Beschlußverfahren zur Erledigung gelangenden Angelegenheiten und die Kreiskommunalsachen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Der komm. Landrat

als Vorsitzender des Kreisaußschusses.

J.-Nr. 911 K. A. Bacmeister.

Harmlos slog manch' Wortlein aus,
böse ist es angekommen;
sagst du etwas grad heraus,
wird's gewöhnlich krumm genommen.

O. Jegerl.

Der Bauer vom Wald.

Novelle von Anton v. Perfall.

18. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten).

Etwas war nicht in der Ordnung, umsonst holte man sie nicht. Sie weigerte sich erst energisch, dem Rufe Folge zu leisten. Da kam des abends Frau Polenz selbst mit der Schwiegertochter, und beide leisteten förmlich Abbitte.

Ihr Mißtrauen wurde zwar dadurch nur vermehrt, es mußte sich um sehr wichtige Dinge handeln, Johannes sehr notwendig sein, daß sich die Damen dazu entschlossen, aber eine Genugtuung empfand sie doch, und am Ende schonte sie sich wieder nach ihrem Matthias.

Die Versöhnung war eine vollständige.

Polenz war nicht kleinlich, wenn es galt, sich populär zu machen. Vor einem halben Jahr hatte er der neugegründeten Pfarrei seines Stadtteiles einen Bauplatz für eine Kirche kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ein prächtiger Gedanke kam ihm, indem er alle Möglichkeiten durchging, den Minister möglichst rasch in sein Haus zu bekommen. Feierliche Grund-

Ufingen, den 6. Juli 1914.

Der diesjährige Kursus zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflägern findet in der Zeit vom 20.—25. Juli in Ufingen statt.

Auf meine Anregung hin hat der Herr Regierungspräsident genehmigt, daß außer den angemeldeten Teilnehmern noch eine Anzahl Lehrer an dem Kursus teilnehmen kann; als Ersatz für die baren Auslagen werden 6 Mark täglich gewährt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, den Herren Lehrern davon Kenntnis zu geben und sie zu ersuchen, mir etwaige Anträge zur Teilnahme durch den Herrn Ortsschulinspektor unmittelbar bis zum 11. d. Mts. einzureichen. Mit den betreffenden Herren Kreis Schulinspektoren werde ich mich in Verbindung setzen.

Der komm. Landrat.

B.-Nr. 6305.

Bacmeister.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 3. Juli 1914.

Der Landeswegemeister-Anwärter Weber zu Grävenwiesbach ist vom 1. Juli d. Js. ab mit der Verwaltung der Wegemeisterei Grävenwiesbach beauftragt worden.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 6382.

Bacmeister.

Ufingen, den 3. Juli 1914.

Der Landeswegemeister Richter zu Samberg hat am 1. d. Mts. die Dienstgeschäfte der Wegemeisterei Samberg übernommen.

Der komm. Landrat.

J.-Nr. 6352.

Bacmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Tagegeschichte.

— Arstetten, 4. Juli. Um 10³/₄ Uhr fand in der Schloß-Pfarrkirche in Gegenwart des Erzherzogs Karl Franz Josef und der nächsten Verwandten der Verbliebenen, zahlreicher Mitglieder des Kaiserhauses und sonstiger Trauergäste die feierliche Einsegnung der Leichen des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin statt. Dechant Dobner nahm unter großer geistlicher Assistenz die feierliche Handlung vor. An den Särgen hielten Offiziere die Ehrenwache. Um 11¹/₂ Uhr wurden die Särge durch ein Spalier von Feuerwehrlenten und Veteranen durch das Parktor zur Gruft getragen, wo in Gegenwart der nächsten Verwandten die endgültige Beisetzung erfolgte.

— Wien, 4. Juli. Heute Vormittag fand in der Hofburg-Pfarrkirche ein feierliches Seelenamt statt, welchem der Kaiser, die Mitglieder des Kaiserhauses und die Würdenträger beiwohnten.

— Wien, 4. Juli. Die morgige „Wiener

Zeitung“ wird das nachstehende kaiserliche Handschreiben veröffentlichen, das gleichlautend an den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, an den Ministerpräsidenten Grafen Tisza und den gemeinsamen Finanzminister Bielinski gerichtet ist. Tieferschüttet stehe ich unter dem Eindruck der unseligen Tat, die meinen innigstgeliebten Neffen mitten aus seinem ernster Pflichterfüllung geweihten Wirken an der Seite seiner hochberühmten Gemahlin dahingerafft und mich und mein Haus in schmerzliche Trauer versetzt hat. Wenn mir in diesem herben Leid ein Trost werden kann, so sind es die ungezählten Beweise warmer Sympathie und aufrichtigen Mitleidens, die mir von den eben verstorbenen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung zugekommen sind. Eine verbrederte Hand hat mich des lieben Anverwandten und treuen Mitarbeiters, hat schutzbedürftige, dem jacten Alter kaum erwachsene Kinder all dessen, was ihnen auf Erden teuer war, beraubt und namloses Weh auf ihr unschuldiges Haupt geschleitet. Der Wahnwitz einer kleinen Schar Irregelen vermag jedoch nicht an den geheiligten Banden zu rütteln, die mich und meine Völker umschlingen. Er reicht nicht heran an die Gefühle inniger Liebe, die mir und dem angestammten Herrscherhause aus allen Teilen der Monarchie aufs neue in rührender Weise kundgegeben wurden. Sechszehn Jahrzehnte habe ich mit meinen Völkern Leid und Freude geteilt, auch in den schwersten Stunden eingedenk meiner erhabenen Pflichten der Verantwortung der Geschichte von Millionen, für die dem Allmächtigen Rechenschaft schulde. Die schmerzliche Prüfung, die Gottes unerforschlicher Ratsschluß über mich und die Meinen verhängt wird in mir den Vorsatz stärken, auf dem recht erkannten Wege bis zum letzten Atemzuge zu harren, zum Wohle meiner Völker, und wenn bereinst das Unterpfand ihrer Liebe als lothbar Vermächtnis meinem Nachfolger hinterlassen wird, so wird dies der schönste Lohn meiner väterlichen Fürsorge sein. Ich beauftrage Sie, allen, die diesen kummervollen Tagen in bewährter Treue und Ergebenheit sich um meinen Thron verdient haben, meiner tiefempfundenen Dank kundzutun. Wien, am 4. Juli 1914. Franz Josef.

— Durazzo, 3. Juli. Die Bildung der Fremdenlegion scheint nun faßbare Gestalt anzunehmen. Ihre Stärke wird etwa 2000 Mann betragen. Auch die Einzelheiten der Organisation sind ausgearbeitet, da sie aber noch der Unterfertigung des Fürsten und sonstigen Faktoren unterliegt, hat ihre Wiedergabe jetzt keinen Zweck. größte Schwierigkeit wird Unterkunft berechnen. Kosten werden auf zwei Millionen berechnet.

— Die „Neue Freie Presse“ läßt sich Durazzo melden, daß die Fürstin Albanien sich mit ihren Kindern insofern kritischen Lage nach Rumänien begeben werde.

steinlegung, abends Feier im Hause! Der Minister wird dazu eingeladen und wird nicht absagen. Vor allen tut Eile not, die Entwürfe der Ringbahn lagen dem Minister bereits vor, verschiedene Anläufe waren bereits gemacht worden.

Die Pfarrei erklärte auf sein Drängen, man könne doch nicht den Grundstein zu der Kirche legen, bevor nicht wenigstens die Hälfte des nötigen Geldes aufgebracht sei. Polenz lachte. Zum Grundstein brauchte man nicht mehr, als eben ein Grundstein kostet. Das übrige lasse sich dann viel leichter zusammenbringen. Zuletzt erklärte er sich bereit, die Sammlung mit tausend Mark zu eröffnen, wenn man sich entschleße, sofort an das Werk zu gehen.

Das zog.

An einem herrlichen Herbsttage fand die Grundsteinlegung statt. Polenz, als der großmütige Schenker des Platzes, tat die drei Hammerschläge, daß es weit hin schallte, dann hielt er eine Rede, die den Pfarrer beschämte und alle Anwesenden zu Thränen rührte.

Johannes, der neben ihm stand, schluchzte wie ein Kind. Er gedachte unwillkürlich der kleinen Pfarrkirche zu Hause, an deren Wand die Bauern vom Wald ruhten unter rotem Sandsteine.

Und ringsum war das Arbeitsfeld dieses Wundermannes. Im Glanze der Oktobersonne lag ein ganzes Stadtviertel da, das er gebaut hatte. Neue Verehrung ergriff Johannes für diesen Mann,

ja er kam sich dagegen ganz erbärmlich vor. Der Minister hatte sich für die Grundsteinlegung entschuldigen lassen; aber für den Minister hatte er zugesagt. Das war ein großer Erfolg. Das ganze Stadtviertel sprach davon.

Frau Wanda hatte die Herrichtung der Räume übernommen; Herr Vigo, ein Operntenor von größter Popularität, der Intimus Bruders Friz, unterstützte sie. Er hatte in den ersten Kreisen der Residenz, welche ihn zur Zeit als Spaßmacher und Ersatz für mangelnden Humor beigezogen, große Erfahrung gesammelt.

Die Einladungen waren sorgfältig ausgearbeitet, das Erscheinen des Ministers machte in dieser Beziehung nichts unmöglich.

Es handelt sich jetzt nur noch um das Eintreten des Bauern vom Wald und seiner Gemahlin. Polenz war, nach seiner Art möglichst die Vorteile, einmal gewonnene Vorteile bis zur äußersten Grenze auszunützen, auf eine famose Idee gekommen. Johannes sollte das ganze Bauerntum vertreten. Zu diesem Zwecke sollten Tracht und seine Frau in ihrer heimatischen Tracht erscheinen und seine Frau in ihrer heimatischen Tracht erscheinen.

Es war nun einmal Mode, mit der Bauernschaft zu kokettieren, das nicht zu übersehen. Zeit töricht genug gewesen, das nicht zu übersehen. Jetzt aber war er auf der richtigen Spur.

Er trug Johannes seine Bitte vor. Er wollte dadurch gewissermaßen seinen früheren Fehler machen, ihm volle Genugtuung verschaffen, vor

Male und provinzielle Nachrichten.

Ufingen, 6. Juli. Die am Freitag auf 30° Celsius im Schatten gestiegene Temperatur kühlte sich infolge eingetretener Gewitter in starken Regengüssen wieder zur normalen Höhe. Nachdem wir gestern noch einen regendrohenden Tag hatten, lacht uns heute wieder die Sonne. Demnach behält sie das Regiment und begünstigt den Beginn der Heuernte.

Neue Fernsprechanstalten sind spätestens zum 1. August bei dem zuständigen Postamt zu beantragen, wann die Herstellung in dem nächsten, im Winterhalbjahr 1913/14 gegen den 1. August beginnenden Bauabschnitt gewünscht wird. Verspätete Anmeldungen können in dem nächsten Bauabschnitt meist nicht berücksichtigt werden. Für die Herstellung der Anstalten sind in solchen Fällen die entstehenden Mehrkosten — mindestens 1000 M. — zu erstatten.

Für 1914 ist in Preußen die Errichtung eines Lehrerseminars vorgesehen. Die Verwaltung der Lehrerseminare und der außerordentlichen Seminare ist, wie die „Neue pol. Korresp.“ berichtet, im Winterhalbjahr 1913/14 gegen den 1. August des Vorjahres gestiegen. Im Winterhalbjahr 1913/14 waren vorhanden 185 Seminare mit 558 Klassen und 17 307 Seminaristen, dazu kommen 45 außerordentliche Seminare mit 1287 Seminaristen, so daß die Gesamtzahl der Seminaristen 18 495 beträgt. Die außerordentlichen staatlichen Präparandenkurse sind der Unterrichtsverwaltung mit Rücksicht auf die große Zahl von Seminaristen allmählich abzubauen, so daß neue staatliche Präparandenkurse in zwei Jahren nicht mehr eingerichtet werden.

Der Kriegsminister v. Falkenhayn hat kürzlich einen neuen Erlass über die Beurteilung von Mannschaften zu Erntearbeiten erlassen, worin es heißt: „Klagen über Mangel an Mannschaften aus den beteiligten Kreisen (infolge des Dienstes) lassen es angezeigt erscheinen, Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Erntearbeiten möglichst weit entgegenzukommen. Das Kriegsministerium stellt unter Bezug auf sein vom 29. November 1908 ergebendes Anordnungsdekret die Truppenkommandeure anzuweisen, bei dieser Art Einwirkung zu prüfen und Beurteilung der Mannschaften zu treffen, soweit es mit den militärischen Verhältnissen vereinbar ist.“ Der betreffende Erlass wird jetzt von den Land- und Kreisverwaltungen veröffentlicht.

Wie gefährlich es ist, beim Rirscheneffen zu hinarbeiten, zeigt ein Fall, der sich in Mainz ereignet hat. Die 10-jährige Schülerin Christina Engel hatte am Samstag noch Unterricht besucht und mußte am Sonntag wegen heftiger Blinddarmentzündung zur Operation ins Krankenhaus verbracht werden. Es zeigte sich,

daß das Kind einen Rirscheneffen verschluckt hatte, der sich im Blinddarm festsetzte und dort eine Eiterung hervorrief. Das Kind ist kurze Zeit nach der Operation gestorben.

Seit vielen Jahren fallen ungezählte Söhne der Fremdenlegion zum Opfer. Auf die erblichste Art und Weise werden diese jugendlichen Helden von Werbern der französischen Fremdenlegion erobert. Der von dem bekannten Fremdenlegionär Karl Bernhard verfaßte Film veranschaulicht die ergreifende Tragödie zweier deutscher Jünglinge, die aus falscher Scham Heimat und Elternhaus verlassen und unter unfähigen Strapazen und qualvoller Behandlung in der Fremdenlegion ihr junges, hoffnungsvolles Leben lassen müssen. In Anbetracht der Wichtigkeit, über die Fremdenlegion weitgehendste Aufklärung zu geben, ist der Film auch für Zugschüler und Kinder freigegeben. Wir sind überzeugt, daß der Film, dessen Bilder eine deutlichere Sprache reden als Worte es vermögen, auch hier großem Interesse begegnet.

Merzhausen, 6. Juli. Ein überaus großer Leichenzug, wie ihn wohl noch selten unser Ort gesehen, bewegte sich am gestrigen Sonntag nach dem Friedhof. Es galt, dem verstorbenen Kriegsveteranen und Musiker August Schütz von hier die letzte Ehre zu erweisen. Zahlreich waren auch die noch in der Umgebung lebenden Mitkämpfer erschienen. Unter den Klängen der Musikkapelle, die den Choral „Jesus meine Zuversicht“ intonierte, kam der Leichenzug auf dem Friedhof an, woselbst der Sarg unter Präsentieren der Gewehrsektion des Kriegervereins in die Gruft gesenkt wurde.

Herr Pfarrer Peter, Niederlaufen, hielt die Trauerrede. Als letzten militärischen Gruß feuerte die Gewehrsektion die Ehrensalve über das frische Grab. Mit dem darauffolgenden Vortrag des Liedes: „Wie sie so sanft ruhen“ nahm auch der Gesangsverein „Ernst Moritz Arndt“ auf immer Abschied von seinem Dirigenten. Kränze legten nieder Herr Hofmann im Namen des Kriegervereins, dessen Kassierer der Verstorbene seit 38 Jahren war, Herr Langenbacher im Namen des von ihm seit einer Reihe von Jahren dirigierten Gesangsvereins und Herr Weber namens des Turnvereins Merzhausen. Ein ehrenhafter, allseits beliebter und geachteter Mitbürger ist von uns geschieden; möge er in Frieden ruhen.

Niedelbach, 5. Juli. In selten geistiger Frische und körperlicher Gesundheit konnte Herr Schneidermeister Johann Peter Guckes von hier im Laufe der vergangenen Woche seinen 80. Geburtstag feiern. Zahlreich waren die Geschenke und Gratulationen, die von nah und fern einliefen. Von Ihrer Königl. Hoheit, der Großherzoginmutter von Luxemburg, erhielt er ein namhaftes Geldgeschenk. Unter den weiteren Gratulanten befanden sich an erster Stelle der Landeskriegerverband, der Kreiskriegerverband sowie der Krieger-

Diener hinten auf dem Wagen. Nur das wollte man noch sehen, dann zerstreute man sich. Die einen, misgelaunt mit dem Schicksal reichend, die anderen von neuer Hoffnung befeuert. Man kann ja auch einmal eine gute Karte ziehen.

Der Salon bei Altlinger war bereits dicht gefüllt. Da waren wackelige Gütebesitzer aus der Umgebung, die man nicht aus den Augen verlieren durfte, Architekten mit Frau und Töchtern, Geschäftsleute, die sich verständnisvoll zunickten, sogar einige Künstler fehlten nicht, junge Leute, welche um ein Glas Champagner überaus zu haben waren.

Dazu kamen noch die besonderen Freunde des Herrn Fritz, typische Exemplare des großstädtischen Nachwuchses, kümmerliche Gestalten in geckenhafter Tracht, mit jedem Worte, mit jeder Bewegung die schlechte Erziehung verrätend.

Frau Wonda, in auffällender, kostbarer Kleidung, wurde beständig von dem Operettenchor umschwärmt, der ihr in auffällender Weise den Hof machte, während Polenz wie ein Pasha unter den Gästen wandelte.

Matthias stand mit seiner hohen, kräftigen Gestalt, den unter dem schwarzen Rocke sich abzeichnenden Muskeln, der noch immer etwas schwerfälligen Bewegung des Bauern, den markigen Gesichtszügen, die sein neues Leben nicht so rasch verwischen konnte, vorteilhaft inmitten dieses bunt zusammengewürfelten Völkchens ab. Nur die Hauptpersonen

verein Niedelbach, dessen langjähriges Mitglied er ist. Möge ihm der gute Humor, den er sich bis in sein hohes Alter bewahrt hat und der selbst nicht durch einen schweren Unglücksfall, der ihn betroffen, getrübt werden konnte, noch viele Jahre erhalten bleiben.

Frankfurt, 6. Juli. Auch am Samstag war der Ferienverkehr im Hauptbahnhof trotz des Regenwetters sehr stark; es wurden gegen 30 000 Ferienreisende befördert. Die Einnahmen am Freitag und Samstag betrugen an den Hauptbahnhofsstationen 170 000 M.

Wiesbaden, 3. Juli. Die regierende Großherzogin von Luxemburg hat als Beitrag zu den Kosten des auf dem Schlachtfelde von Waterloo zu errichtenden Nassauer Denkmals 1000 M. gespendet.

Ahmannshausen, 4. Juli. Hier wurde in der vergangenen Nacht ein Rheinsalm von 25 Pfund gefangen. Der Fang eines so schweren Salms ist ein Ereignis; man kann ruhig sagen, daß es nur alle 100 Jahre einmal vorkommt. Der seltene Fisch wurde von Gastwirt Jung (Hotel Anker) erworben.

Lorch a. Rh., 4. Juli. In den letzten Wochen ist unter dem Schwarzwild, das sich massenhaft in großen Rudeln in den Wäldern der hiesigen Gegend aufhält und des nachts die mit Saat bestellten Fluren heim sucht und großen Schaden anrichtet, tüchtig aufgeräumt worden, denn es konnten bis jetzt etwa 50 dieser schon seit mehreren Jahren zu einer fast unerträglichen Plage der Landwirte gewordenen Vorkrentiere unschädlich gemacht werden. Insbesondere haben sich die an vielen, von dem Wild besonders begangenen Stellen angelegten Saufänge bewährt, in denen ein großer Teil der Tiere erlegt werden konnte. In einer der letzten Nächte hatten sich wieder 8 Wildschweine, meistens ältere Tiere, in den im Distrikt „Kammerforst“ angelegten Saufang verirrt, wo sie von dem Königl. Förster Dörr erlegt wurden.

Altenkirchen (Westerwald), 8. Juli. Demnächst wird hier das auf dem „Dorn“ neu erbaute „Erholungsheim für junge Mädchen“, das vom „Evangelischen Verband zur Pflege der weiblichen Jugend“ errichtet worden ist, in Betrieb genommen. Das Heim enthält über 50 Betten.

Bermischte Nachrichten.

Hannover, 4. Juli. Die Gräfin Waldersee, die Gattin des früheren Generalfeldmarschalls, ist hier Samstag Nachmittag 5 Uhr im Alter von 76 Jahren an einer Lungenentzündung gestorben.

Jena, 4. Juli. Ueber ganz Thüringen gingen heute Nachmittag starke Gewitter nieder. Der Regen hält am Abend noch an. In Porst-

fehlen noch für Herrn Polenz, den eine heftige Unruhe befiel — Johannes und seine Frau. Eben war man im Begriffe hinauszueilen, sie zu holen, da trat schon Graf Waradin ein.

Laute Stille, allgemeine Verneigung. Während Polenz seine Gattin vorstellte, schweifte das Auge des Grafen suchend über alle Köpfe.

Matthias wurde mit einem scharfen Blick und einem äußerst gemessenen Kopfnicken abgefertigt.

„Wo ist denn der Vater Ihres Schwiegersohnes, der Bauer vom Wald?“ fragte jetzt der Minister.

Polenz stand der Schweif auf der Stirne. Er war verloren, wenn Johannes ihm einen Streich spielte. So unglaublich es war, der Graf hatte sich den Bauern in den Kopf gesetzt.

In dem Augenblick ging eine Bewegung durch den Raum. Polenz hätte aufjauchzen mögen. Da stand er, der Bauer vom Wald, im langen Rock mit den schweren Silberknöpfen, mit den hohen, glänzenden Stiefeln und den Lederhosen, die bis an die Kniee reichten — eine Pünnengestalt, die alle Anwesenden um Kopfeslänge überragte. Ihm zur Seite die Bäuerin in schwarzer Seide, mit roten Blumen darin gewirkt. Um den Hals die silberne Kette aus feinstem Silberfiligran mit feurigen Rubinen besetzt, das schwere Haar von einer Art Krone gehalten, welche das Hinterhaupt schmückte.

(Fortsetzung folgt.)

dorf bei Jena wurde der 27jährige Landwirt Otto Heinicke aus Röddigen auf dem Felde vom Blitz erschlagen. Zwei andere Landwirte wurden dabei verletzt.

— Dresden, 4. Juli. Die Witwe eines Marinestabingenieurs Johanna Emilie Tag wurde vom hiesigen Schwurgericht wegen unglaublicher Mißhandlungen ihres etwa 15 Jahre alten Dienstmädchens, eines Waisenkindes, zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie hatte u. a. dem Mädchen blutige Wunden geschlagen und über diese, um den Schmerz zu erhöhen, Essigumschläge gelegt und zahlreiche andere Grausamkeiten verübt. Die Sache wäre nicht einmal zur Anzeige gekommen, hätte die Frau sich nicht geweigert, ein von der Landeswaisenanstalt, die endlich Kenntnis von der Behandlung erhielt, verlangtes Schmerzensgeld von 250 Mk. zu bezahlen.

— Paris, 4. Juli. Das Rennen um den großen Preis des Automobilklubs von Frankreich gestaltete sich in seinem zweiten Teil zu einem ausschließlichen Kampf zwischen dem französischen Hause Peugeot und der deutschen Firma Mercedes. Schließlich hat die Letztere gesiegt.

— Paris, 4. Juli. Das Automobilrennen endete, wie jetzt feststeht, mit einem vollständigen Siege der Deutschen. Als Zweiter kam Wagner an, als Dritter Salzer. Auch diese beiden sind Mercedesfahrer. Voillot hatte vor Schluß des Rennens aufgegeben. Die durchschnittliche Geschwindigkeit des Siegers betrug 105,550 Km. per Stunde.

— Grisolles, 4. Juli. Oberstleutnant v. Winterfeldt hat heute in Begleitung seiner Gemahlin Grisolles verlassen und sich nach Arcamville bei Toulouse begeben, wo er seine völlige Genesung abwarten will. Vor der Abreise sprach Frau v. Winterfeldt dem Bürgermeister ihren Dank für die liebenswürdige Aufnahme seitens der Bevölkerung.



Anzeigen.

Nassauische Landesbank Wiesbaden

Wir legen einen Teilbetrag von nom.
5 000 000 Mk.

der neu auszugebenden 4% Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank „26. Ausgabe“
zum Vorzugskurse von 98,40%

in der Zeit

vom 18. Juni bis 11. Juli 1914

einschließlich zur öffentlichen Zeichnung auf.

Die Anleihe ist unkündbar bis 1. April 1923.

Zinstermine: 1. April und 1. Oktober.

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse; ferner bei den meisten Banken und Bankiers. Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind

mündelsicher,

sie werden vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert.

Wiesbaden, den 12. Juni 1914.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Hiermit waren ich jedermann, ohne Befugnis mein rechts vom Bodentober Weg gelegenes Kirchbaumstück zu betreten, da ich Fußangeln und Selbstschüsse gelegt habe.

h Wilhelm Becker, Michelbach.

Todesanzeige.

Gott, dem Herrn über Leben und Tod, hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, unseren einzigen, innigstgeliebten, treuen Sohn

Heinrich

im Alter von 7 Jahren, während unseres Kuraufenthaltes in Hofheim, nach kurzer Krankheit unerwartet zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die tieftrauernden Eltern:

Lehrer H. Reichwein,

Kath. Reichwein, geb. Schäfer.

Cransberg, 5. Juli 1914.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme an dem so schmerzlichen Verluste, den wir durch den Heimgang meines geliebten Vaters, unseres guten Vaters, Bruders, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels erlitten haben, sagen wir Allen, besonders Herrn Pfarrer Peter Niederlaufen, dem hochverehrten Kriegerverein, Gefangenenverein und Turnverein von Merzhausen, sowie den wertvollen Kriegskameraden, hiermit unseren tiefgefühlten, innigsten Dank.

Merzhausen, den 5. Juli 1914.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Katharine Schütz und Kinder.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 1. d. Mts. betr. die Enteignung von Grundeigentum in der Gemarkung Usingen zur Errichtung einer Landes-Erziehungsanstalt nebst Beilagen liegt vom 8. bis zum 22. Juli d. Js. einschließlich zu Jedermanns Einsicht auf meinem Amtszimmer offen.

Jeder Berechtigte kann während dieser Zeit im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche entweder bei dem Enteignungskommissar Herrn Regierungsrat Droege in Wiesbaden, Bahnhofstraße 15, schriftlich einzureichen oder bei mir mündlich zu Protokoll zu geben sind.

Usingen, den 6. Juli 1914.

Der Bürgermeister.
Schüring.

Es herrscht hier die Gepflogenheit, die Hecken- schur, Gartenunkraut und dergl. in die zwischen den Gärten liegenden Wege zu werfen; selbst die durch die Wege führenden Wasserungsgräben werden damit zugefüllt. Dieses kann nicht geduldet werden, da die Grasnutzung in den in Frage kommenden Wegen verpachtet ist und der Pächter durch die Gepflogenheit geschädigt wird; weiter wird durch das Zuwerfen der Wasserungsgräben bei starken Regenfällen Schaden angerichtet.

Ich fordere hierdurch alle die Personen, vor deren Gärten in den Wegen solches Unkraut liegt, auf, dieses umgehend zu entfernen, widrigenfalls Bestrafung erfolgt. Desgleichen wird bestraft, wer in Zukunft Unkraut usw. in die Gartenwege wirft.

Usingen, den 6. Juli 1914.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.
Schüring.

Traktbriefe empfiehlt
H. Wagner's Buchdruckerei.

Hotel „Adler“, Usingen

Nur Dienstag, den 7. Juli 1914

Bekanntmachung.

Ein Mahnruf an unsere Jugend, welcher uns das Schicksal von 2 deutschen Jünglingen vor Augen führt, die fern von ihrer Heimat unter den fluchwürdigsten Mißhandlungen in der Fremdenlegion in Algier einen bedauernswerten Tod fanden.

Der Kinematograph
„Sarasani“
gibt Dienstag, den 7. Juli den
grossen Monopol-Schlager
die Schrecken
der Fremdenlegion

in 5 Akten.

Nachmittags 4 Uhr: Kindervorstellung.
9 Uhr: Abendvorstellung.

Preise: für Erwachsene:

1. Platz 80, 2. Platz 50, 3. Platz 30

Kinder zahlen in der Nachmittagsvorstellung 10

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Die Direktion.

Evang. Kirchensteuer.

Dienstag, den 7. Juni, von 8-12 Uhr
wird die Kirchensteuer pro 1. Rate 1914/15 in
der Wohnung des Unterzeichneten erhoben.
Schwent, Kirchenschreiner.